

TÜREN**RIVA ADS 90 FR 30**

DIN geprüfte ein- und zweiflügelige Brandschutztüren der Feuerwiderstandsklasse EI 30 Brandschutztüren sind sogenannte Feuerschutzabschlüsse. Die Anforderungen an Brandschutztüren werden in der DIN 4102-5 (D) bzw. der ÖNORM B 3850 (Ö) geregelt.

Es gibt folgende Feuerwiderstandsklassen: EI 30, EI 60, EI 90, EI 120 und EI 180. Die Zahl hinter dem T gibt die Dauer in Minuten an, das heißt wie lange der Feuerschutzabschluss den Durchtritt des Feuers (nicht des Rauches) verhindert und sich dann noch öffnen lassen muss. Bei Brandschutztüren wird unterschieden zwischen feuerhemmenden (EI 30), hochfeuerhemmenden (EI 60) und feuerbeständigen Feuerschutzabschlüssen (EI 90). Diese sind wiederum unterteilt in einflügelige Türen, z. B. (EI 90-1), und zweiflügelige Türen, z. B. (EI 90-2).

Die Brandschutztüren behalten ihre hohe Multifunktionalität als Einbruchhemmung mit gutem Schallschutz und Antipanikfunktion. Die Brandschutztüren können mit Systemkomponenten zur Zutrittskontrolle kombiniert werden und lassen sich als EI 30 Einselement in die Brandschutzfassade EI 30 und G 30 einbinden.

**Produkt Informationen:**

- Geeignet für den Einsatz als Brandschutztür an Raum- und Gebäudeabschlüssen
- Multifunktionalität Brand- und Rauchschutz, Einbruchhemmung, Schallschutz, Antipanikfunktionen
- Einsatz von Systemkomponenten für Zutrittskontrolle

DESIGN

Ansichtsbreite 127 mm

Beschlagsystem verdeckt liegend Ja

Elementbreite max. 3390 mm

Elementhöhe max. 3284 mm

TECHNIK

Bauaufsichtliche Zulassung auf Anfrage

CE-Kennzeichnung Ja

Dauerfunktionsnachweis 200000 Zyklen nach DIN EN 12400

Glas/Panelstärke min. - max. 20 mm

NACHHALTIGKEIT**FUNKTIONEN**

Schalldämmung RwP max. 45 dB(A)

Sicherheitssystem Ja

